



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/418/2019-2024

Status: öffentlich

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: 19.12.2023

TOP-Nr.: 6

Betreff:

Abberufung stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Redekin

Beschluss:

Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Redekin

Begründung:

Herr Tobias Bierhals wurde am 08.12.2020 als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Redekin in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Seine Amtszeit würde offiziell am 07.12.2026 enden. In einem persönlichen Gespräch mit dem Stadtwehrleiter der Stadt Jerichow, Herrn Hegewald, hat der Kamerad Tobias Bierhals die vorzeitige Abberufung aus gesundheitlichen Gründen beantragt. Daraufhin erfolgte gemäß § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) eine Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Abberufung. Da es im Gesetz heißt: „Ist ein Wehrleiter oder sein Stellvertreter nicht mehr in der Lage, sein Amt auszuüben, so kann er vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden. Demnach ergab die Anhörung, da Herr Bierhals diese Funktion nicht mehr ausüben kann, kann durch den Träger der Feuerwehr die Abberufung erfolgen. Die Abberufung erfolgt rückwirkend zum 01.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: